



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az. 121-0500.1

4. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung

Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-

Aufgrund des Beschlusses der Versammlung des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ– vom 24.03.09 wird die Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 13.06.07, mit Änderungen vom 13.06.07, 31.07.07 und 14.12.07 wie folgt geändert:

Zu § 27 der Verbandssatzung

§ 27 der Verbandssatzung wird wie folgt ersetzt:

Satzungen des Zweckverbandes werden, mit Ausnahme der Verbandssatzung selbst, in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden oder den durch Zweckvereinbarung angeschlossenen Gemeinden bekannt gemacht. Satzungen des Zweckverbandes können ferner in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen werden.

Zu § 24 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung

§ 24 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder wird auf *fünf* geändert.

Zu § 21 Abs. 5 der Verbandssatzung

§ 21 Abs. 5 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Einnahmen aus der Festsetzung von Verwarn- und Bußgeldern werden beim Zweckverband gebucht und an die Mitgliedsgemeinde, in deren Gebiet der Verstoß festgestellt wurde kalendervierteljährlich weitergeleitet.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Oberburg, 24.03.09

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
im Landkreis Miltenberg -KVÜ-

Berninger,
Verbandsvorsitzender

Miltenberg, den 12.05.2009

S c h w i n g
Landrat